

Internationale Jugendbegegnung

Förderungsart	Zuschussgeber	förderungs-fähige Personen	Zuständige Antragsstelle/ AnsprechpartnerIn	Höhe der Förderung	Antragsverfahren	Kurzbeschreibung der Förder Voraussetzungen	Anmerkungen
		<p>Im Bereich Internationale Jugendbegegnung ist noch mal anzumerken, dass hier nur die, in den angehängten Richtlinien genannten Zuschussmöglichkeiten aufgeführt sind! Gerade bei Internationalen Begegnungsmaßnahmen sind weitere Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen. Wie z.B. die AEJ - Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Hannover. Voranträge müssen jedoch bereits im Vorjahr gestellt werden. Bei der Planung einer solchen Maßnahme ist es ratsam, sich Informationen bei den zuständigen RegionaljugendreferentInnen einzuholen, oder mit Dekanatsjugendreferent Heinz Karrer Kontakt aufzunehmen.</p>					
München Stadt	KJR M/Stadt	TN mit Wohnsitz in München max. 15 TN aus München, bzw. der Gastgruppe, Alter: 16-26 J.	<p>EJM Ansprechpartner Heinz Karrer EJM-Karrer@elkb.de Antragsformulare "B 2 Mittel" über die Geschäftsstelle der EJM EJM@elkb.de www.ej-muenchen.de</p>	<p>Inlandsbegegnung: alle TN 10 € pro TN/Tag; pro Maßnahme ein/e ÜbersetzerIn pauschal max. 25 € pro Tag + Tagessatz von 10 €. Zuschuss beträgt incl. Mittel anderer Zuschussgeber nicht mehr als 60% bei Städtepartnerschaften, nicht mehr als 75% der Gesamtausgaben.</p> <p>Auslandsbegegnung: Zuschuss beträgt incl. Mittel anderer Zuschussgeber nicht mehr als 60% bei Städtepartnerschaften nicht mehr als 75% der Fahrtkosten. Pro Maßnahme kann eine/e ÜbersetzerIn mit max 25 % pro Tag gefördert werden.</p>	<p>Antrag muss bis 31.03. eingegangen sein, Abrechnung 6 Wochen nach der Maßnahme</p>	Dauer: 5 Tage, max. 20 Tage	max 15 Personen je Gruppe ob In- oder Auslandsbegegnung
Internationale Jugendbegegnung	KJR M/Land	mind. 7 TN Alter: 12-26 J. je 7 TN wird 1 LeiterIn unterstützt	<p>Antragsformulare direkt beim KJR München/ Land Tel. 744140-22 www.kjr-muenchen-land.de unter Service finden sie den Bereich Zuschüsse</p>	für Hin- und Rückbegegnung 6 Euro für Landkreis TN/Tag oder 50 % der Fahrtkosten; max. 250 Euro pro TN Ausländische Gäste 6 Euro TN/ Tag	<p>Antrag muss auf Formblatt 6 Wochen nach der Maßnahme beim KJR eingehen</p>	Dauer: mind. 6 max. 21 Tage	